

Herbert Maur trägt den Bericht des Leiters der Feuerwehr vor.

- Im Jahr 2023 gab es bis zur Ausschusssitzung 120 Einsätze. Dies sind einige wenige mehr als im Vorjahreszeitraum.
- Ergänzend zu den Ausführungen des Gutachters Schütte unterstrich Herbert Maur, dass der Katastrophenschutz in den kommenden Jahren immer wichtiger wird. Hier haben die Politik und die Verwaltung im vergangenen Jahr bereits viel getan.
- Am Bauhof sind nunmehr knapp 8000 Sandsäcke eingelagert, die im Falle eines Starkregenereignisses sofort befüllt werden können.
- Das Waldbrandlöschmodul (Hochdruck-Löschsystem) wurde zwischenzeitlich geliefert und kann im Einsatzfall auf dem Side-by-Side-Vehicle (SSV Traxter) verlastet werden. Die Beschaffung des zweiten Fahrzeugs soll in diesem Jahr angestoßen werden.
- Der bisherige Rahmenvertrag mit der Firma LHD über die Lieferung der Brandschutzkleidung ist ausgelaufen. Aufgrund anhaltender Lieferprobleme und der erheblichen Unzufriedenheit mit der Kommunikation, wurde der Vertrag nicht verlängert und soll neu ausgeschrieben werden.
- Christian Reinprecht stellte den Ausschussmitgliedern die neue Brandschutzkleidung vor. Einzelne, themenbezogene Fragen wurden beantwortet.
- Die neue Brandschutzkleidung bietet – aufgrund der helleren Farbgebung – eine bessere Sichtbarkeit und eine erhöhte Sicherheit für die Einsatzkräfte. Jedoch ist der Anschaffungspreis höher angesiedelt als bei der bisherigen Bekleidung.
- Derzeit ist nicht geplant, separate Waldbrandbekleidung anzuschaffen. Die neue Schutzausrüstung ist atmungsaktiver und leichter, sodass diese auch bei höheren Temperaturen getragen werden kann. Im Sommer werden entsprechende Trageversuche stattfinden und die Situation anschließend neu bewertet.
- Die Freiwillige Feuerwehr hat ein vom Land finanziertes Löschgruppenfahrzeug 20 Katastrophenschutz (LF20 KatS) erhalten. Es handelt sich um das erste Landesfahrzeug seit über 40 Jahren für Sankt Augustin. Das Fahrzeug ist am Standort Mülldorf stationiert. Die Stadt muss lediglich die laufenden Unterhaltskosten tragen. Da das Fahrzeug für überörtliche Hilfeleistungen, etc. herangezogen werden kann, ist es als „On-Top-Fahrzeug“ zu sehen, eine Anrechnung auf die Sollstärke des Fahrzeugbestands der Feuerwehr ist nicht möglich.